

## **Beitrags- und Gebührenordnung**

des Vereins dis:orient e.V. (nachfolgend Verein genannt) gemäß § 5 der Vereinssatzung.

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Weitere Umlagen und Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.
3. Beim Eintritt in den Verein ist der Beitrag für die Monate ab dem Eintritt zu leisten.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden je nach möglicher Auswahl zum 1. Januar des jeweiligen Jahres, zum 1. Tag eines Quartales oder monatlich erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug oder per Überweisung durch die Mitglieder. Die Mitglieder erteilen zum SEPA-Lastschriftinzug ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### **§ 3 Beiträge**

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 20,00 Euro.
2. Fördernde Mitglieder können zwischen monatlichen Beiträgen in Höhe von 2,50 – 7,50 – 30,00 Euro oder einem frei wählbaren Betrag ab 3 Euro wählen. Der monatliche Förderbeitrag wird mit dem Antrag auf Aufnahme als Fördermitglied gewählt. Er kann jährlich schriftlich geändert werden.
3. Ehrenmitglieder sind nach § 5 Abs. 5.5 von jeder Art der Beitragszahlung befreit.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge je nach Beitragsklasse bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres, bei jährlicher Zahlung; bis spätestens zum 31. Januar und Juli, bei halbjährlicher Zahlung; bis spätestens zum 31.1., 30.4. 31.7. und 31.10 bei vierteljährlicher Zahlung auf das Beitragskonto des Vereins.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei von Mitgliedern verschuldeten Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:  
GLS Bank, IBAN: DE85 4306 0967 1177 8408 00, BIC: GENODEM1GLS. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.